

# Pressemitteilung

Berlin, 26. Januar 2017

## **Tillmann/Hauer: Protokoll über Anlageberatung wird abgeschafft**

Informationsblätter für Finanzprodukte – so genannte Beipackzettel – sollen vereinfacht werden

**Am heutigen Donnerstag wird das zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Dazu erklären die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Antje Tillmann sowie der zuständige Berichterstatter Matthias Hauer:**

„Das zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Anlegerschutzes in Deutschland. Das Beratungsprotokoll, welches den Verbraucherinnen und Verbrauchern bislang nicht den gewünschten Mehrwert gebracht hat, schaffen wir ab und ersetzen es durch eine sog. Geeignetheitserklärung. Künftig muss der Berater den Beratungsverlauf also nicht mehr nur protokollieren, sondern muss vielmehr nachweisen, warum die Anlageempfehlung für seinen Kunden geeignet war. Dadurch wird die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt.“

Als Unionsfraktion haben wir uns für das Gesetzgebungsvorhaben noch Vereinfachungen bei den sog. Beipackzetteln für Finanzprodukte vorgenommen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei der Standardisierung von einfachen Produkten wie zum Beispiel Standardaktien noch Luft nach oben ist. Wir wollen einerseits die sprachliche Verständlichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch diese Standardisierung verbessern und andererseits die Banken von überflüssiger Bürokratie entlasten.“

### **Herausgeber**

Michael Grosse-Brömer MdB

### **Redaktion**

Ulrich Scharlack  
030. 227-52360

Dr. Joachim Riecker  
030. 227-55375

Claudia Kemmer  
030. 227-54806

Alexandra Deveci  
030. 227-52511

Dr. Sven-Olaf Heckel  
030. 227-52703

Mirja Menke  
030. 227-52512

Telefax  
030. 227-56660

[pressestelle@cducsu.de](mailto:pressestelle@cducsu.de)  
[www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)